



INHALT:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) – Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Bekanntmachung zu den inzidenzabhängigen Regelungen der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV);
Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden;

Landratsamt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Bekanntmachungen zu den inzidenzabhängigen Regelungen der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV)

Bekanntmachung vom 18.02.2021

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 6 i.V.m. S. 5, § 19 Absatz 1 Satz 4 i.V.m. S. 3, § 20 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. S. 2 gibt das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hiermit öffentlich bekannt, dass sich die 7-Tage-Inzidenz am 17. Februar 2021 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm laut Feststellung des Robert-Koch-Instituts auf **46,8** beläuft und damit den Wert von 100 nicht überschreitet.

Es greifen **ab dem 22. Februar 2021** folgende Rechtsfolgen:

1. An den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen, an den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderzentren einschließlich der schulvorbereitenden Einrichtungen sowie an weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und weiterer Förderbedarf sowie Hören und weiterer Förderbedarf, an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken und in den Abschlussklassen der übrigen Schulen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
2. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist unter den Voraussetzungen zulässig, dass die jeweiligen Träger ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplans ausarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen, wobei einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen sind und die Betreuung in festen Gruppen erfolgt.
3. Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen in Präsenzform stattfinden, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann; es besteht Maskenpflicht. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen vorzulegen.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Februar 2021 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 18. Februar 2021

Katharina Baschab
Regierungsrätin

Sparkasse Pfaffenhofen

Aufgebot von Sparurkunden;

Nachstehende Sparurkunde der Sparkasse Pfaffenhofen a.d. Ilm ist als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch Nr. 3164228003

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d. Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 17.02.2021

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt

Tino Müller